



UID: ATU63443900

Univ. Lektor Dipl.-Ing.(FH) Dr. techn.
Florian Josef Gruber

Klimschgasse 4/7, 1030 Wien
Büro: Schleifmühlgasse 1/28, 1040 Wien
t: +43 650 2045390
m: office@fes2.at

www.fes2.at

Stand 2. November 2021

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FES2 SOFTWARE

I. GELTUNG

I.1. Vertragsgrundlagen.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur bei Geschäften mit Unternehmern, wobei *GRUBER media productions* grundsätzlich keine Verträge mit Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) abschließt.

GRUBER media productions erbringt Leistungen ausschließlich auf Basis von geschlossenen Verträge über die Nutzung der Software FES2, sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

I.2. Zusatzvereinbarungen.

Alle Formen von Zusatzvereinbarungen, sowohl vor Vertragsabschluss als auch während der Vertragslaufzeit bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.

I.3. Widerspruch gegen AGB des Vertragspartners.

GRUBER media productions widerspricht hiermit ausdrücklich der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie weiterer gleichartiger Vereinbarungen, welche seitens des Vertragspartners/Inhabers eines Accounts zur Verfügung gestellt werden und/oder dem Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Inhaber eines Accounts zugrunde gelegt werden sollen.

I.4. Vorgehen bei Unwirksamkeit.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages und/oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so ist unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS UND -LAUFZEIT

2.1. Vertragsschluss.

Der Vertrag kommt immer erst durch die Annahme seitens *GRUBER media productions* zustande, indem *GRUBER media productions* den Account des Vertragspartners zu dessen Nutzung freischaltet. Die Möglichkeit einen Account auf der Website von *GRUBER media productions* zu erstellen, stellt daher kein Angebot seitens

GRUBER media productions dar, sondern geht ein derartiges Angebot zur Aufnahme von vertraglichen Beziehungen immer vom Vertragspartner aus.

3. LEISTUNGSUMFANG, AUFTRAGSABWICKLUNG UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

3.1. Erfüllungsort.

Erfüllungsort ist der Sitz der *GRUBER media productions*, wobei die Webservices ausschließlich auf Servern gehostet werden, welche sich im EU-Raum befinden.

3.2. Software as a Service.

GRUBER media productions bietet Software as a Service ("SaaS"), für deren Nutzung jährlich zu zahlen ist. Die Kosten errechnen sich nach Bedarf durch einen vordefinierten Schlüssel. Zur Zeit kann der vordefinierte Schlüssel per Mail unter office@fgruber.com angefordert werden.

3.3. Leistungsumfang.

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibung, welche per Mail unter office@fgruber.com angefordert werden. Überdies können mit *GRUBER media productions* individuelle Pakete vereinbart werden, die jedoch ebenfalls unter diese Allgemeine Geschäftsbedingungen fallen, sodass lediglich der konkrete Leistungsumfang und Preis individuell mit dem Anbieter vereinbart wird.

3.4. Fremdleistungen.

GRUBER media productions ist berechtigt, die Leistungen selbst auszuführen, oder sich bei der Erbringung der Leistungen sachkundiger Dritter zu bedienen (Fremdleistung). *GRUBER media productions* haftet für die durch von ihnen beigezogene Dritte verursachten Schäden wie für eigenes Verschulden (§ 1313a ABGB). *GRUBER media productions* hält den Auftraggeber auch für Verstöße durch die DSGVO, sei es durch Verstöße der *GRUBER media productions* oder durch einen von der *GRUBER media productions* beigezogenen Dritten, schad- und klaglos. Der Auftraggeber hält die *GRUBER media productions* bei Verstöße durch die DSGVO schad- und klaglos.

3.5. Austauschbare Leistungen.

Soweit dies mit den Zielen der Produktbeschreibung im Einklang steht, ist *GRUBER media productions* berechtigt, von der Leistungsbeschreibung abzuweichen und Leistungen durch andere gleichwertige Leistungen zu ersetzen.

3.6. Prüfpflichten.

GRUBER media productions haftet nur dafür, dass die von *GRUBER media productions* bereitgestellten Leistungen nicht an sich rechtswidrig sind. Jedoch besteht keine Verpflichtung zur rechtlichen Prüfung der durch *GRUBER*

media productions bereitgestellten Leistungen seitens *GRUBER media productions* auf eine etwaige Verletzung von Rechten Dritter oder auf eventuelle Rechtsverletzungen, die durch die vom Auftraggeber geplante Art der Verwendung entstehen. Der Vertragspartner hat diese rechtlichen Prüfungen, insbesondere in verwaltungs-, straf-, wettbewerbs-, marken-, kennzeichen-, musterschutz-, urheber-, persönlichkeits- und datenschutzrechtlicher Hinsicht selbst vorzunehmen oder durch einen entsprechend ausgebildeten Rechtsexperten vornehmen zu lassen.

3.7. Verschwiegenheitspflichten.

Die Vertragsparteien vereinbaren wechselseitig die Verschwiegenheit über sämtliche Aspekte der Zusammenarbeit laut Vertrag zwischen den Parteien, insbesondere hinsichtlich der Inhalte und Personen, deren Daten verarbeitet werden. Hiervon ausgenommen ist die Möglichkeit *GRUBER media productions* oder des Vertragspartners auf die Tatsache hinzuweisen mit wem der Vertrag abgeschlossen wurde und dies gegebenenfalls – auch zu Werbezwecken – als Referenz zu nutzen.

4. SPEZIELLE LEISTUNGSARTEN

4.1. Hosting.

Soweit die bereitgestellten Leistungen von *GRUBER media productions* das Hosting von Programmen oder Daten beinhalten, schuldet der Anbieter keine bestimmte Ausfalls- oder Datensicherheit, sofern nicht im Einzelnen irgendwelche Ausfalls- oder Datensicherheits-Levels vereinbart sind.

4.2. Suchmaschinenmarketing.

Soweit die Leistungen von *GRUBER media productions* Maßnahmen aus dem Bereich des Suchmaschinenmarketings/der Suchmaschinenoptimierung beinhalten, schuldet *GRUBER media productions* lediglich eine fachgerechte, zum Erreichen der vereinbarten Ziele geeignete Ausführung, haftet jedoch nicht für das Erreichen bestimmter Ziele.

4.3. Wartung.

Soweit die Leistungen von *GRUBER media productions* Wartungsarbeiten oder ähnliches beinhalten, schuldet der Anbieter keine bestimmte Reaktionszeit, sofern nicht im Einzelnen bestimmte Reaktionszeiten vereinbart sind.

5. HONORAR

5.1. Preise.

Alle Preise der Leistungen, welche seitens *GRUBER media productions* angeboten werden, verstehen sich in Euro zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

5.2. Kostenvorschuss.

GRUBER media productions ist berechtigt, Kostenvorschüsse zur Deckung des eigenen Aufwandes zu verlangen.

5.3. Teilleistungen.

GRUBER media productions ist berechtigt, Teilleistungen zu verrechnen.

5.4. Kündigung.

Im Falle der Kündigung wird das monatlich im Voraus bezahlte Entgelt nicht mehr rückerstattet.

6. ZAHLUNG

6.1. Fälligkeit und Zahlbarkeit.

Die Kosten für die bereitgestellte Software werden von der *GRUBER media productions* einmal pro Jahr mittels Rechnung verrechnet, wobei der Betrag vom Kunden an das im jeweiligen Angebot genannte Konto anzuweisen ist

6.2. Verbot der Aufrechnung und der Zurückbehaltung.

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, eigene Forderungen gegen Forderungen von *GRUBER media productions* aufzurechnen, außer die Forderung des Auftraggebers wurde von der Anbieter schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht zugunsten des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

6.3. Fortgesetzter Zahlungsverzug.

Nach erfolgloser Mahnung des Auftraggebers unter Setzung einer zumindest 7-tägigen Nachfrist kann *GRUBER media productions* sämtliche, auch im Rahmen von anderen mit dem Vertragspartner abgeschlossenen Verträgen bereits erbrachte Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen und die Erbringung noch nicht bezahlter Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Honorarforderungen vorübergehend einstellen.

Unabhängig von diesen Möglichkeiten kann *GRUBER media productions* auch sofort nach Ablauf der Fälligkeit Klage bei Gericht einreichen.

6.4. Ratenzahlung.

Soweit *GRUBER media productions* und der Vertragspartner eine Ratenzahlungsvereinbarung abschließen, gilt Terminverlust im Fall der nicht fristgerechten Bezahlung auch nur einer Rate als vereinbart.



UID: ATU63443900

Univ. Lektor Dipl.-Ing.(FH) Dr. techn.
Florian Josef Gruber

Klimschgasse 4/7, 1030 Wien
Büro: Schleifmühlgasse 1/28, 1040 Wien
t: +43 650 2045390
m: office@fes2.at

www.fes2.at

7. HAFTUNG

7.1. Gewährleistung.

Das Recht auf Gewährleistung ist auf 12 Monate ab Übergabe beschränkt. Dem Auftraggeber steht das Recht auf Verbesserung oder Austausch bzw. bei nicht wesentlichen Mängeln auch auf Preisminderung oder bei wesentlichen Mängeln auch auf Wandlung nach Wahl von *GRUBER media productions* zu.

7.2. Update.

Wenn der Anbieter ein Update für FES2 bereitstellt kann es zu kurzfristigen Ausfällen für den Kunden kommen. Der Zeitpunkt der Einspielung größerer Updates ist mit dem Kunden abzustimmen.

7.3. Irrtum, Verkürzung über die Hälfte.

Das Recht zur Anfechtung wegen Irrtums und wegen Verkürzung über die Hälfte ist ausgeschlossen.

8. VORZEITIGE AUFLÖSUNG AUF WICHTIGEM GRUND

8.1. Wichtige Gründe.

Die Vertragspartner sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der andere Vertragspartner fortgesetzt, trotz schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen, zumindest vierzehntägigen Nachfrist zur Behebung des Vertragsverstoßes aus von diesem zu vertretenden Gründen gegen wesentliche Bestimmungen des Vertrags verstößt.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1. Anzuwendendes Recht.

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Inhaber des Accounts und der Anbieter ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

9.2. Gerichtsstand.

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen der Anbieter und dem Vertragspartner wird das sachlich zuständige österreichische Gericht in Wien vereinbart